

## Zur Schule mit dem Roller?

Liebe Eltern,

da die Kinder erst nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen dürfen, kommen mehr und mehr Kinder mit dem Roller. Wir möchten Sie darüber informieren, dass Einräder, Inline-Skates, Skate/Kickboards und **Tretroller** nach dem Gesetz Spielzeug sind. Dennoch möchten wir den Gebrauch für den Schulweg nicht grundsätzlich verbieten, jedoch sollten folgende Bedingungen beachtet werden:

- das Tragen eines Helmes ist Pflicht
- die Kinder müssen sicher im Umgang mit dem Roller sein
- die Straßenverkehrsregeln sollten weitgehend beherrscht werden
- zum Fahren muss der Gehweg benutzt werden
- der Roller wird beim Überqueren einer Straße geschoben
- auf dem Schulgelände (Pausenhof) darf nicht mit dem Roller gefahren werden
- die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl

Bitte entscheiden Sie verantwortungsbewusst, ob Sie Ihr Kind mit dem Roller zur Schule schicken. Wir wünschen Ihren Kindern einen sicheren und unfallfreien Schulweg!

Mit freundlichen Grüßen

Rosi Arnold

✂-----

Von der Information zur Benützung eines Tretrollers auf dem Schulweg habe ich Kenntnis genommen.

Name des Kindes: ..... Unterschrift: .....